

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **19 (1933)**

Heft 45

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

stärkenden Ferienaufenthalt geniessen. An 700 solcher Kuren leistete das Zentralsekretariat Beiträge aus besonders gesammelten Geldern. Desgleichen wurden Arbeitslager und Werkstätten für jugendliche Arbeitslose unterstützt und in zahlreichen Fällen die Weiterführung der Lehre für Kinder von Arbeitslosen ermöglicht durch Verabfolgung von Stipendien. Daneben wurden auch alle übrigen begonnenen Arbeiten fortgeführt sowohl im Gebiete der Mutter-, Säuglings- und Kleinkindhilfe, als auch für Kinder im schulpflichtigen Alter und für Jugendliche. Der Bericht gibt ferner wertvolle Aufschlüsse über die Zusammenarbeit der Stiftung mit verwandten Organisationen, deren Geschäftsstellen sie führt, z. B. mit dem Schweiz. Bund für Jugendherbergen, der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeitarbeit, dem Schweiz. Jugendschriftenwerke, usw.

Dass diese vermehrte Tätigkeit überall bewältigt werden konnte, verdankt die Stiftung vor allem ihren zahlreichen rührenden Mitarbeitern und nicht zuletzt der unermüdeten Gefreudigkeit der Bevölkerung, der es zu verdanken ist, dass das Ergebnis des Dezemberverkaufs trotz der schlimmen Zeiten von Fr. 880,000.— auf Fr. 899,000.— angewachsen ist.

Schulnachrichten

Luzern. Am 22. Oktober ist durch die schwach besuchte Volksabstimmung eine Verfassungsänderung angenommen worden, welche folgendes bestimmt: „Die Rechte und Pflichten sämtlicher Beamten und Angestellten des Staates, sowie der Lehrerschaft und der Beamten und Angestellten der Kantonalbank werden durch Gesetz geordnet. Die Besoldungen des gesamten Staatspersonals, der Lehrerschaft, sowie der Beamten und Angestellten der Kantonalbank werden durch ein Dekret des Grossen Rates endgültig festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt erstmals nach Inkrafttreten dieser Verfassungsbestimmung und hernach auf die Dauer von jeweils vier Jahren, spätestens in der zweiten ordentlichen Sitzung in dem der Neuwahl des Grossen Rates folgenden zweiten Jahre. In der Zwischenzeit dürfen die Besoldungen nur dann erhöht oder herabgesetzt werden, wenn die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse es erfordern.“ Die Vorlage war unbestritten. Die Festsetzung der Besoldungen, die bisher nicht für alle Kategorien der Staatsfunktionäre gleichzeitig erfolgte, ist nun vereinheitlicht. Dem Wunsche der Lehrerschaft und der Beamten entspricht die Besoldungsregelung durch Dekret, statt — wie auch vorgeschlagen wurde — durch ein starres Besoldungsgesetz. Gemäss der Neuordnung werden die Besoldungen für 1934 neu festgelegt. Das vorgesehene Verantwortlichkeitsgesetz soll die Rechte und Pflichten der Lehrer, Beamten und Angestellten, die bisher durch verschiedene Gesetze, Verordnungen und Kanzleireglements bestimmt wurden, klar und einheitlich ordnen.

Das Erziehungsdepartement erlässt an die Lehrerschaft ein Zirkular, worin diese aufgefordert wird, den Gedenktag des Vierwaldstätterbundes am 7. November in den Schulen schlicht und warm zu feiern. Die Anregung zu einer jährlichen bescheidenen Wiederholung der letztjährigen grossen Feier ging von der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft Luzern aus.

Sektion Sursee. Er fehlte nie an unsern Versammlungen. Wenn er das Wort ergriff, hörten ihm alle gerne zu; was er sprach, war abgewogen, wohlwollend und praktisch; seine Worte gingen aus vom festen Boden der Religion und wiesen von hier aus die Wege in allen Fragen, die unsere Sektion und ihre Arbeit berühren. In den Sorgen um unsere Vereinsarbeit fanden wir in ihm immer einen väterlichen Freund und Mahner. Im persönlichen Verkehr war er liebenswürdig und zuvorkommend. Sprachen wir über andere, dann geschah es von seiner Seite immer mit Schonung und christlicher Liebe. Wir erhielten im Laufe der Jahre von ihm einen tadellosen Eindruck. Er bleibt in unserer Erinnerung als ein edler Mensch, pflichteifriger Schulmann und vorbildlicher Priester. In ihm verlor unsere Sektion ein gutes Vorstandsmitglied, die Schule einen gewissenhaften Inspektor und die Gemeinde einen vorbildlichen Seelsorger. Der Priester, der dieses Leben uns vorgelebt, ist H.H. Pfarrer Limacher in Triengen. Diesen Herbst schloss er seine Augen für immer und ging hinüber in die Ewigkeit! St.

Zug. Unser Erziehungswesen in Zahlen (Korr.)

Dem kürzlich erschienenen Rechenschaftsbericht des Regierungsrates pro 1932 entnehmen wir, dass an unsern Primarschulen 111 Lehrkräfte wirkten, nämlich 14 Fräulein, 61 Schweestern und 36 Lehrer. Die weibliche Konkurrenz ist bei uns also recht augenfällig vorhanden. Diese 111 Lehrkräfte unterrichteten im ganzen 3974 Kinder, was einem Durchschnitt von 36 auf 1 Lehrperson entspricht. Gegenüber dem Vorjahr ist die Schülerzahl um 167 gestiegen; dagegen haben sich die Absenzen um 6664 vermindert. Die Zahl der unentschuldigten Versäumnisse ist mit 398 eine verhältnismässig grosse zu nennen. Das hängt wahrscheinlich mit der veralteten Bestimmung des Schulgesetzes zusammen, dass eine Bestrafung erst mit der vierten unentschuldigten Absenz eintritt, was viele Eltern als eine Erlaubnis betrachten, ihre Kinder je drei Halbtage ohne weiteres von der Schule fernzuhalten. Dem Schulinspektor und auch dem Berichterstatter ist es unverständlich, dass in einer Schule ein Kind 46, ein anderes 12 unentschuldigte Versäumnisse hatte; aber von einer Vermahnung durch den Schulpräsidenten oder gar von einer Bestrafung durch denselben ist nichts zu lesen. Zeigen die Lehrpersonen solche Dinge dem Schulpräsidenten nicht an oder unterstützt der Schulpräsident die Lehrer nicht? Ein Untersuch und eine Wegleitung durch die tit. Erziehungsdirektion wäre da sehr am Platze. — Die Schülerzahl der einzelnen Klassen schwankt zwischen 12 und 58; allerdings sind es nur 9 Lehrkräfte, die 50 und mehr Kinder zu unterrichten haben.

Die Sekundarschulen wurden von 228 Knaben und 150 Mädchen besucht; im Vorjahr waren es 209 Knaben und 155 Mädchen. Vor 10 Jahren zählte man nur 325 Kinder; es ist ein langsames und stetiges Ansteigen der Frequenz zu konstatieren, was nicht zuletzt auf die grösseren Anforderungen der Meisterschaften bei Anstellung von Lehrlingen zurückzuführen ist. An den 11 Schulen wirkten 17 Hauptlehrer und 18 Hilfskräfte. Die Absenzen sind von 2649 auf 2114 zurückgegangen; sie schwanken in den einzelnen Schulen von 1,6 bis 11,2 pro Schüler, ein gewaltiger Unterschied! Unentschuldigte Absenzen kamen 7 vor.

Die Zahl der Bürgerschüler ist von 243 auf 224 zurückgegangen, die der Absenzen von 295 auf 221; die meisten waren entschuldigt. Bei Baar fällt es auf, dass die Versäumnisse wohl zu 26 Mahnungen durch die Lehrer, aber zu keinen Massnahmen durch die Behörden Veranlassung gaben. Die einzelnen Bürgerschulabteilungen sind klein (Steinhausen 5, Hünenberg 9). Die grösste Schülerzahl weist mit 38 Baar auf; sie wurde in 4 Abteilungen unterrichtet, während Zug für seine 37 Schüler drei Lehrer anstellte.

Der Besuch der Fortbildungsschulen war folgender: Gewerbeschulen 385, Töchter-Fortbildungsschulen 67, hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen 154.

Die Schülerzahl der Kantonsschule nimmt in den letzten Jahren ständig zu. Während sie im Schuljahr 1931/1932 noch 125 Schüler zählte, stieg die Zahl im abgelaufenen Jahr auf 157. Davon besuchten 67 das Gymnasium, 30 die technische Abteilung und 60 die Handelsabteilung. 10 Haupt- und 7 Hilfslehrer teilten sich in den Unterricht.

Für die umsichtige und tüchtige Leitung des gesamten Unterrichtswesens bürgen der gegenwärtige Erziehungsdirektor, Herr Ständerat Etter, sowie die Herren Erziehungsräte und die Herren Inspektoren. Dass der Staat das Schulwesen nicht als quantité négligeable behandelt, beweisen die gossen Ausgaben, die er jedes Jahr für dasselbe leistet. Im Jahre 1932 betrug sie nicht weniger als Fr. 492,559.49. Diese Summe setzt sich aus folgenden Teilen zusammen: Primarschule Fr. 221,026.21; Kantonsschule Fr. 75,407.99; Sekundarschule Fr. 65,225.58; Fortbildungsschule Fr. 28,601.96; Bürgerschule Fr. 5692.80; allgemeine Verwaltung Fr. 15,119.95; ausbezahlter Bundesbeitrag Fr. 34,395.—; städtischer Beitrag an die Kantonsschule Fr. 21,000.—; Bundesbeitrag an die Handelsabteilung Fr. 9300.—; Bundesbeitrag an die Fortbildungsschulen Fr. 16,790.—. Der kleine Kanton Zug darf sich also auch diesbezüglich sehen lassen.

— Ehrenmeldung. Herr J. Renner, Mathematikprofessor an unserer Kantonsschule, wurde in Berücksichtigung seiner ausgezeichneten wissenschaftlichen Arbeiten vom päda-

gologischen Seminar der Universität Bonn zu ihrem korrespondierenden Mitglieder ernannt. Wir gratulieren herzlich. —ö—

Bücherschau

Erziehungshilfe im Dienste der Familie. Beiträge zur Erziehungsberatung. Caritasverlag Freiburg i. Br.

Ein kleines, aber inhaltsreiches Büchlein. Vielleicht ist auf diesen wenigen 24 Seiten nur zu viel gesagt. Wer aber auf diesem Gebiete sich schon ordentlich auskennt oder gar in der Jugendfürsorge und Erziehungsberatung bereits tätig ist, wird die gehaltvollen Abhandlungen (Grundsätzliches zur Erziehungsberatung, Erziehungsberatung, Zur Organisation der Erziehungsberatungsstelle, Zur Methodik der Erziehungsberatungsstellen, Gedanken zur Erziehungsberatung in Kindertagesstätten) mit Interesse und Nutzen lesen.

L. R.
Pädagogische Individualpsychologie. Von W. J. Ruttmann, Kornische Buchhandlung, Nürnberg. 1933.

Man denke beim Worte Individualpsychologie nicht an Adler! Und man erwarte vom Worte „Pädagogisch“ nicht bequeme Gebrauchsanweisungen. Um es einfach zu sagen: der Lehrer wird im Buche durchwegs Probleme treffen, die ihm vom Psychologie-Unterricht des Seminars her nicht mehr ganz fremd sind. Aber alles ist von ganz neuen Gesichtspunkten aus gesehen. Wer über die nötige Vorbildung und selber über ein gewisses Mass wissenschaftlicher Veranlagung verfügt, wird durch das Studium des bedeutenden Buches bereichert werden.

L. R.
Dr. Fr. Vetter, Hermann L. Rolfus. Herder 1933. Geh. 4 Mark.

Den Lesern der „Schweizer-Schule“ ist Hermann Rolfus bekannt als der Herausgeber der „Realencyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens“ (1863—66), des ersten deutschen Sammelwerkes dieser Art, des Vorläufers des „Lexikon der Pädagogik“. Nun hat der verdiente Badener Theologe und Schulinspektor, der in seiner Zeit führende katholische Pädagoge Deutschlands, auch seinen Biographen gefunden. Das Biographische nimmt aber in vorliegendem Werke — einer Doktordissertation — nur einen geringen Raum ein. Dem Verfasser kommt es besonders darauf an, die pädagogische Theorie von Rolfus darzustellen und aufzuzeigen, wie der grosse Vorkämpfer der konfessionellen Schule seine pädagogischen Grundsätze praktisch auszuwerten suchte.

L. R.
Wozu leben wir? Ein Wort an junge Menschen, von Adolf Haller. So heisst eine Schrift, die soeben durch den Schweizerischen Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen im Alkoholgegnerverlag herausgegeben worden ist.

Die bekannten Jungbrunnenhefte des abstin. Lehrervereins begleiten das Kind durch seine Schuljahre und öffnen ihm die Augen für manchen verborgenen dunklen Schatten im Menschenleben. Diese neue Schrift wendet sich an die Schülertlassen und auch an die Erzieher und Leiter von Jugendverbänden — und sie hat allen etwas zu sagen . . .

K. N.

Mitteilungen

Sektion „Luzernbiet“ des Vereins kathol. Lehrerinnen der Schweiz. Die diesjährige Jahresversammlung unserer Sektion wird Donnerstag, den 16. November, nachmittags 1.45 Uhr, im Hotel Union, Luzern, abgehalten. Der hochw. Herr Ehrenpräsident, Pfarrer Erni in Sempach, wird wie bisher die Versammlung mit einem treffenden Vorwort eröffnen. Es folgen die geschäftlichen Angelegenheiten des Vereins. Dem Hauptreferat gehen zwei kurze, orientierende Besprechungen voraus, betreffend die Umgestaltung der „Schweizer-Schule“ (Hr. Dr. Dommann, Luzern), und die Hilfskasse (Hr. Alfred Stalder, Turnlehrer).

Das Hauptreferat hält der hochw. Herr Dekan Johann Gassmann, Willisau, über das Thema: Der Atheis-

mus und die Schule. Dieser zeitgemässe Vortrag lässt eine zahlreiche Beteiligung erwarten, und wir laden alle unsere Mitglieder herzlich ein, den betr. Nachmittag für unsere Sektionsversammlung frei zu halten. Auch die ehrwürdigen Lehrschwestern, die Arbeitslehrerinnen, Hauswirtschaftslehrerinnen und Kindergärtnerinnen, die Lehrerinnen der Urkantone, die Seminaristinnen, sowie sonstige Schulfreunde — auch Mütter — heissen wir herzlich willkommen. Den Lehrerinnen aber, die unserm Verein noch ferne stehen, möchten wir zurufen: „Kommt und hört!“ Ein frohes Plauderstündchen beim Kaffee wird unsere Tagung beschliessen.

Der Vorstand der Sektion Luzernbiet.

Heftumschlag: Milch gegen Alkohol.

Die unablässige Arbeit für vermehrte Wertschätzung der Milch hat schon sehr erfreuliche Erfolge zu verzeichnen: Ausschank von Milch in den Schulen, Milchkonsum bei Sportanlässen und auf Festplätzen, die grosse Frequenz der Milchwagen bei militärischer Uebung und anderes. Die Vermehrung des Milchkonsums muss geschehen auf Kosten des riesigen Alkoholkonsums, den sich das Schweizervolk trotz Krisenzeit immer noch leistet. Diesem Gedanken „Für die Milch gegen den Alkohol“ dient der neue Heftumschlag des Schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, der soeben zur Ausgabe gelangt ist.

Er ruft einerseits auf:

„Durch's Schweizerland soll man es funken
Es wird zu wenig Milch getrunken“

und illustriert andererseits die Alkoholmenge, die jährlich im Schweizerland verbraucht wird.

Wir ersuchen die Schweizerischen Schulen durch Ankauf und Verteilung dieser Heftumschläge dem doppelten Ziele der Stützung der bedrängten Milchwirtschaft und der Nüchternheitsbewegung im Schweizervolk zu dienen.

Die Preise der neuen Heftumschläge (einschliesslich Porto) stellen sich so:

100 Stück Fr. 2.80; 500 Stück Fr. 11.50; 1000 Stück Fr. 20.—.

Bestellungen sind zu richten an Hr. Ernst Zeugin, Lehrer, Pratteln. (Postcheck V 10.926).

Der bisherige Umschlag „Für das Obst gegen den Alkohol“ ist ebenfalls dauernd noch erhältlich; er eignet sich vorzüglich zum Ausmalen und Nachzeichnen auf Unter- und Mittelstufe.

Für den Landesvorstand des abstinenter Lehrervereins,
der Sekretär, K. Nagel, Sek.-Lehrer, Hasle-Rüegsau.

Basler Schulausstellung. Kunst. Darbietungsfolge für die Lehrerschaft. Mittwoch, 1. November, 15 Uhr, Prof. Dr. P. Ganz: Grundsätzliches zur Kunstziehung in der Schule. — Donnerstag, 2. November, 17 Uhr, Prof. Dr. P. Ganz: Was soll der Schüler von Basels Kunstdenkmälern wissen? — Mittwoch, 8. November, 15 Uhr, Prof. Dr. P. Ganz: Ueberblick über die Entwicklung der bildenden Kunst in der Schweiz. — Mittwoch, 15. November, 15 Uhr, Dr. Georg Schmidt: Photographie und Malerei. — Mittwoch, 22. November, 15 Uhr, Dr. E. Gassmann: Der Wandschmuck im Schulzimmer, ein Mittel, Freude und Verständnis für die bildende Kunst zu wecken. — Mittwoch, 29. November, 15 Uhr, Dr. A. Baeschlin: Referat: Kunst im Geschichtsunterricht (ev. Lehrprobe). — Mittwoch, 6. Dezember, 15 Uhr, Dr. E. Preiswerk: Lehrprobe: Erläuterung einiger Begriffe der Renaissance. — Mittwoch, 13. Dezember, 15 Uhr, Dr. G. Steiner: Lehrprobe: Das Bild im Deutschunterricht. — Mittwoch, 20. Dezember, 15 Uhr, Prof. Dr. W. Barth: Lehrprobe: Aeltere und heutige Kunst.

Ausstellung von Bildkunstreproduktionen. Die Vorträge und Lehrproben für die Lehrerschaft finden in der Aula des Realgymnasiums statt. Die Ausstellung ist Mittwoch und Samstag nachmittag von 14—17 Uhr geöffnet.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Reckenbühlstrasse 14, Luzern. Aktuar: Jos. Müller, Lehrer, Flüelen. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer und Erziehungsrat, Littau. Postcheck VII 1268, Luzern. Postcheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521, Telephon 56 89.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Voltastrasse 30. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S. VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weyrstr. 2, Luzern.